



II-6937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Z1. 10.101/26-XI/A/1a/89

Wien, am

17. III. 1989

3141 IAB

1989 -03- 21

zu 3256 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3256/J betreffend Lärmschutz, welche die Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Ederer und Genossen am 9. Februar 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Seit dem Inkrafttreten der Novelle 1983 zum Bundesstraßengesetz 1971, mit welcher unter anderem die gesetzliche Grundlage für einen Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen geschaffen wurde, wurden im gesamten Bundesgebiet bis Ende 1988 rund 1,8 Milliarden Schilling ausgegeben. Von Seiten der Bundesländer wurden für das Jahr 1989 rund 230 Millionen Schilling für Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (+ 100 Millionen Schilling für die Aufbringung eines lärmindernden Fahrbahnbelages im Inntal) beantragt und im Bauprogramm 1989 vorgesehen.

Zu den Punkten 2 und 4 der Anfrage:

Davon entfallen bis zum 31.12.1988 auf Wien rund 700 Millionen Schilling. Für 1989 wurden von Wien rund 50 Millionen Schilling beantragt und im Bauprogramm 1989 vorgesehen.

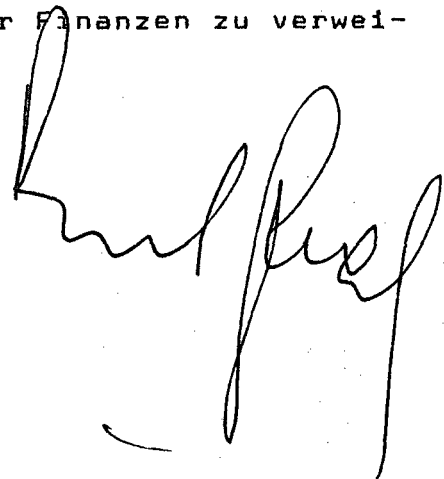
- 2 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Grundsätzlich ja. Wegen des Entfalls der Zweckbindung der Mittel aus der Bundesmineralölsteuer müßten die zusätzlich erforderlichen Mittel vom Bundesminister für Finanzen aus dem laufenden Budget zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Aufgrund der Beantwortung zu Punkt 5 der Anfrage erlaube ich mir, auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen zu verweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Karl Pögl', written in a cursive style.